

BESCHLUSSVORLAGE V0204/21/1 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	23.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neuberufung von (stellvertretenden) Mitgliedern des Gutachterausschusses
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die (stellvertretenden) Mitglieder Anton Nieberle, Sebastian Reichhold und Martin Dietz werden aus dem Gutachterausschuss abberufen.
2. Zum neuen Mitglied des Gutachterausschusses für den Bereich der Stadt Ingolstadt wird für die Vermessungsverwaltung für die laufende Amtszeit bis zum 31.05.2024 Vermessungsoberrat Josef Wagner berufen. Als dessen Stellvertreter wird der Leitende Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter berufen.
3. Zum neuen Mitglied des Gutachterausschusses für den Bereich der Stadt Ingolstadt wird für die Finanzverwaltung für die laufende Amtszeit bis zum 31.05.2024 Regierungsrätin Dagmar Landgraf berufen. Als deren Stellvertreterin wird Steueramtfrau Sabine Kreuter berufen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Dem Gutachterausschuss müssen entsprechend § 2 Abs. 4 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören.

Herr Sebastian Reichhold, Herr Martin Dietz (beide Finanzamt) sowie Herr Anton Nieberle (Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) stehen für diese Tätigkeit nach teils langjähriger Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung. Sie werden daher aus dem Gutachterausschuss abberufen. Ihnen wird für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Insbesondere für die in diesem Jahr wieder anstehende Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte ist gemäß § 6 Abs. 3 BayGaV eine vollständige Besetzung des Gutachterausschusses erforderlich.

Vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Ingolstadt wird als neues Mitglied des Gutachterausschusses Vermessungsobererrat Josef Wagner vorgeschlagen. Damit auch eine Beschlussfassung im Fall einer Verhinderung möglich ist, soll zusätzlich ein Stellvertreter berufen werden. Hierfür wurde der Leitende Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter vorgeschlagen.

Vom Bayerisches Landesamt für Steuern wird als neues Mitglied des Gutachterausschusses Regierungsrätin Dagmar Landgraf vorgeschlagen. Als deren Stellvertreterin wird Steueramtfrau Sabine Kreuter vorgeschlagen.
